Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

29 (21.7.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726719

Visual Library

Montags, den 21sten Julii, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 29.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Nachdem man mißfällig in Erfahrung gebracht, daß der Königl Verordnung zuwider, hie und da Grundstücke, worauf Prästanda an die Königl Cassen haften, veräussert worden, ohne daß dazu vorhero der Consensus gehörig nachgesuchet worden, so wird hiemit einem jeden zur Warnung bekannt gemacht, daß, wenn in Zukunft jemand bey Veräusserung dergleichen, Seiner Königl. Majestät verhafteten Grundstücke, den Consens nicht gehörig und zu rechter Zeit nachsuchen wird, der Platz oder das Land, worauf

auf solcher nachzusuchen gewesen, wenn gleich der Verkauf des Grundstücks schon perfectiret, der Vorschrift gemäß, caduciret werden solle. Hiernach hat sich also ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten.

Signatum Aurich, den 30. Junii, 1783.

Königl. Preuß. OstFrieß. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen Freytags den 1sten August bevorstehend, die um Trinitatis 1784 pachtlos werdende Königl. Domainen-Plätze, als

1) das Pewsumer Schatthaus zu 160¼ Grasen, und
2) das Pewsumer Vorwerk zu 159 Grasen,

anderweit verheuert werden. Liebhaber dazu, können sich also am besagten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich, den 4ten Julii 1783.

Königl. Preuß. OstFriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Demnach die um Trinitatis 1784. pachtlos werdende Königl. Domainen-Stückländer im Amte Pewsum, als

die Pewsumer Burg- und caducirte Lande,
die Woquardter caducirte Lande,
die Camper Freylande,
die Camper caducirte und Eirkwehrumer caducirte Lande, und endlich
des Sand-Meers Anwachs, nebst den Naturalien

auf Dienstag den 5ten August bevorstehend, anderweit verpachtet werden sollen: als finden sich Liebhabere an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Pewsum, am besagten Tage, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich, den 4ten Julii 1783.

Königl. Preuß. OstFrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, sind die Erben von weyl. Jan Aykes zu Jemgum freywillig entschlossen, des Erblassers ansehnlichen Heerd Landes zu Marienwoer, welcher von vereydeten Taxatoren auf 14400 Guld. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als auf den 24sten Junii, 22sten Julii, ausbieten, und im letztern Termine auf den 20sten August dem Meistbietenden losschlagen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an den bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause einfinden und ihr Bot eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Jan Hindrichs Brunius, ist aus freyen Willen gesonnen: seinen ansehnlichen Heerd zu Wybelsum, mit 87 und 11 Grasen, also mit 98 Grasen Landes, worunter viel gutes Weide- und Meedland vorhanden ist, und eine Fenne, so

aus

aus einigen Stücken bestehet, groß 51 Grasen, und nahe am Dorfe mit einem Schlagbaum verschlossen werden kann; überdem noch 22 Grasen Stückländer, auf den 24sten Julii a. c. des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Brauers Jan Davids Brunius Hause, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen, und auch abschriftlich zu haben.

3 Auf freywilliges Anhalten des Peldemüllers Jan van Hoorn und dessen Ehefrau Hilke Rumkes Kempen und auf ertheilte gerichtl. Commißion, sind dieselben gesonnen, folgende immobilia, als:

1) ihre bey Leer stehende sogenannte Süder-Peldemühle, cum annexis,
2) eine gegen der Süder-Rokkenmühle über, bey Leer, stehende Behausung nebst Garten und Warf und
3) zwey auf der Leerer Gaste belegene Aekker,

der Ausmienerordnung gemäß, am 24sten Julii bevorstehend, hieselbst zu Leer auf der Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Weil. Uhlrich Itzen Wittwe und Kinder Vormünder, wollen freywillig ihre sämmtliche Früchte auf dem Halm als Rocken, Weitzen, Gärste, Bohnen, Haber und Buchweitzen, nicht weniger Gras auf dem Halm, den 23sten Julii, des Vormittags um 9 Uhr, in Osteel öffentlich verkaufen lassen.

Heye Janssen Wittwe zu Aurichsoldendorf, will freywillig 4 Pferde, 6 Kühe, einiges jung Vieh, überhaupt ihr ganzes Hausmannsbeschlag, sodann Rocken, Haber, Gärste und Buchweitzen auf dem Halm, den 25sten Julii öffentlich verkaufen lassen.

Wilcke Janssen Redenius zu Westerende, will sein Haus cum annexis den 21sten Julii in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath Reuter einzusehen.

5 Des weyland Weert Willems Erben sind Theilungshalber gesonnen, ihren Heerd zu Osterhusen, worauf eine neue Behausung und die dabey gehörende 106½ Grasen Landes, so von vereydeten Taratoren auf 9510 Gl. in Gold gewürdiget ist, in dreyen Licitationen, zum 2ten male auf den 23sten dieses auszubieten, zum 3ten und letzten mahle aber, auf den 13ten August zu Hinte in des Vogten Tormin Wittwe Hause an den Meißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Käufer kann gegen 4 p. C. Zinsen 4 bis 5000 Guld. vorerst darauf behalten Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

6 Auf erhaltene Commißion des wollöbl. Stadtgerichts sollen des Schustermeisters weyl. Mense Abels Volkamp Immobilia in Esens

1) Ein Haus in Neustadter Quartier Nro. 57. in der Schmiedestraße, so eidlich auf 150 Guld.
2) Ein Garten am Stadtswall auf 150 Guld.
3) Zwo Manns-Kirchenstellen unter dem neuen Priechel auf 40 Gl. 5 sch.
4) Ein dito auf den Apostel-Stühlen, auf 20 Gl.

Landesbibliothek Oldenburg

5) Zwey große Gräber auf hiesigem Kirchhofe, auf 5 Guld. und endlich
6) Drey Kindergräber auf 4 Guld. 5 sch. gewürdiget worden, am bevorstehenden 22sten Julii auf dem Stadthause hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

Des Haynck Tiarcks in Werdum conscribirte Güter, sollen zur Befriedigung des Ausmieners Eucken, wegen May 1783 fällig gewordener Heuergelder, am 21sten Julii des Vormittags um 9 Uhr bey seiner Behausung daselbst, auf eine vierwöchige Zahlungsfrist, öffentlich nach der Ausmienerordnung verkaufet werden.

7 Gerriet Rycken ist willens, ein schönes Haus nebst Garten, wie auch noch einen besonderen Garten zu Uttum, am Mittwochen den 23sten dieses, öffentlich durch den Ausmiener Storch verkaufen zu lassen.

8 Durch das Stadt Emdensche Vergantungsdepartement, soll das durch Ennemeentjes de Vries in vorigem Jahre öffentlich anerkaufte, daselbst auf dem Vierkant, unweit der Dooleppe in Comp. 15, No. 66, stehende Wohnhaus samt Stallgebäude und grossen Garten, am 25sten Julii, sodann 8ten und 22sten August 1783 öffentlich feilgeboten und im leztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

9 Die Wittwe Cannengieser und Sohn Ulrich Cannengieser zu Eschen, nahe bey Aurich, wollen freywillig ihren Platz daselbst, bestehend 1) in einer ansehnlichen neuen Behausung, 2) Garten, 3) 12 Diemten gutes Meedland, die Eschen Fenne genannt, 4) 10 große Kämpe, nahe bey dem Hause gelegen, 5) in einem ansehnlichen Gehölze, welches im besten Wachsthum und zu Bauholz jetzo schon gebraucht werden kann, 6) 2 Morasten und 7) in Weydereyen, sowol im Gehölze als auf dem zu diesem Platz gehörigen Felde, den 30sten Julii des Nachmittags um 1 Uhr, in Eschen öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Focke Jabben zu Upgant, will freywillig Pferde, Kühe, jung Vieh, Wagen, Egde, Pflüge, Milchgeräthe und Mobilien, sodann Roggen, Haber, Gersten, und auch 10 Diemt Gras auf dem Halm, den 22sten Julii öffentlich verkaufen lassen.

Harm Uffen Gerdes Wittwe halbe Diemt Land, soll den 22sten Julii, des Nachmittags, in Poppinga Haus zu Marienhave, öffentlich verkaufet werden. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Lammert Ohnen will freywillig bey seinem Platz in Upgant, Roggen, Haber, Bohnen, Greden- und Wallgras auf dem Halm, den 24. Julii öffentlich verkaufen lassen.

10 Am 23sten dieses, ist F. D. Frauken zu Rysum, gesonnen, seine Mobilien und Moventien, als 4 Pferde, 8 milche Kühe, einiges jung Vieh, 3 Wagens mit 3 Paar Kreiten, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Kornweier, sodann 2 Paar Kesseleimer, 1 großen Kessel, Kisten, Kasten, Bett- und Bettgewand, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen lassen.

Am

Am 25sten dieses, sind T. D. Franken et Consorten zu Rysum, gesonnen, pl. m. 100 Grasen Korn, von allen Sorten, auf dem Halm, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

11 Die Witwe Mudders zu Leer und deren Tochter Gesa Mudders, des Sientie Backers Ehefrau daselbst, sind gesonnen, ihre in Leer in der Pfefferstrasse stehende, zu jeder Handtierung, als Brauerey, Kornbrennerey, Handlung und sonsten sehr bequem gelegene ansehnliche Behausung, zum Zeichen der goldenen Kuh, bestehend aus 6 Zimmern, 3 gewölbten Kellern, einem Brauhause mit Kessel von 10 a 11 Tonnen, 2 neue Kupen und einige Bierfäßer rc. sodann die dazu gehörige große Scheune nebst Obst- und Küchengarten, den 15ten August freywillig auf der Schule allhier öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind vorhero bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Adolph Heers in Bleiham weyl. Wittwe Lucretia Gömanns Erben, wollen die von ihrer weil. Mutter in und bey Weener belegene Immobilien, als ein Haus, Scheune und Garten in dem Westerender Rott zu Weender, 7 Diemathen Mohrland ohnweit Drephusen, 4 Aekker auf die Knollen auf der Weeniger Gaste, nebst 2 Kuh-Scharen auf dem Weeniger Meedlande, am 5ten August, zu Weender in Vogt Crögers Haus öffentlich verkaufen.

Die ad instantiam Ulffert Abels Victor, curator. nomine dem Gerd Janssen Didden abgepfändete 2 Pferde, 3 Kühe, Cabinet, Spiegel, Tisch, Schrank, Wanduhr, Bettzeug und sonstiges Hausgerath, soll am 26sten Julii in denen Bunder Baulanden öffentlich verkaufet werden.

Ede Stäs zu Boen, ist gesonnen, am 25sten Julii bevorstehend, seiner weil Ehefrauen Kleider und Hausgerath, daselbst bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Am 22sten Julii, sollen des Blockmachers Heere Andreesen conscribirte Mobilien der Ausmienerordnung gemäß, zu Leer bey seiner Wohnung, öffentlich verkauft werden.

12 Harm Remmers zu Loga, will am 30sten Julii sein Wohnhaus cum annexis öffentlich verkaufen lassen.

13 Gerd Coners Wittwe zu Collinghorst, will am 22sten dieses allerhand Hausmannsgeräthschaft, sodann ge- und ungeseuchte Kühe, auch Jungvieh, imgleichen 4 Pferde, öffentlich verkaufen lassen.

14 Der auf den 10ten Julii bekannt gemachte, aber hernach gerichtl. inhibirte Verkauf von Peter Jodocus sämmtlichen Mobilien, Früchten rc. wird am 21sten Julii ohnfehlbar vor sich gehen.

Der

Landesbibliothek Oldenburg

Die Erben des weil. Capitain Tiard Oltmanns in Wittmund, wollen am 22. Julii den ganzen Mobilien-Nachlas, auch fettes Vieh, am 23sten dieses, öffentlich verkaufen lassen.

15 Es hat der Ausmiener Storch zu Greetsyhl, von der dortigen Königl. Rentey Commißion erhalten, ein auf Borkum gestrandetes krum Stück eichen Holz, pl. m. 21 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Fuß dick und $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, daselbst zur Stelle, am Mittwochen den 30sten dieses, öffentlich zu verkaufen.

16 Auf gesuchten, und in Ansehung der Beheerdischheit erhaltenen Cameral-Consens, ist der Syhlrichter Arien Esders aus freyen Willen entschlossen, den 4. August durch die Aediles Rathsverwandte Wenkebach und Uven, folgende Grundstücke öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen,

1) Ein großes schönes neues Haus mit $72\frac{1}{2}$ Diemath Land so von Harm Hanssen heuerlich bewohnt wird. Dem Käufer dienet zur Nachricht, daß vorerst einige tausend Gulden gegen 4 pr. C. in den Heerd stehen bleiben können.
2) einen halben Heerd und, wovon dem Erbgesessenen Hausmann Onne Albers der andere Halbscheid gehöret, und im ganzen $33\frac{1}{3}$ Diemathen groß ist.
3) plus minus 21 Diemathen auf dem Buscher-Polder, so in verschiedenen Stücken verkauft werden sollen, entweder mit oder ohne Früchte.

Sodann ist der Bürger und Brauer Siebens Ecken Weert Wulzen, aus freyen Willen entschlossen, das von ihm selbst bewohnte Haus mit Brauergerätschaften am 4ten August durch die Aedjles Wenkebach et Uven, öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen.

Ad instantiam des Meindert Janssen Creditoren, wie auch des Heye Cornelius et Cons. soll des Siebe Dircks Schmid Haus auf dem Flügeldeich des Süder Charlotten-Polders, Norder Amts, mit diesem bey in Erbpacht gehörigen Flügeldeich und sonstigen Annexen, in dreyen Licitationsterminen, als den 14ten Julii, den 4ten August, und den 25sten August, zum Verkauf ausgebothen werden, und im letzten Termino sub appreb. judic. der Zuschlag geschehen. Dieses Haus, cum annexis, ist von beeydigten Taxatoren auf 1500 Guld. in Gold gewürdiget, und dienet zur Nachricht, daß seit vielen Jahren die Schmiede-Profeßion in demselben betrieben worden.

Die Conditiones sind bey denen Aediles Rathsverwandte Wenkebach et Uven, gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

17 Am 22sten dieses will Jan Meints auf dem Berumer Ziegelwerk, Pferde, 10 Kühe, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, auch 2 Diemath Kleeser-Heu verkaufen lassen.

Am 23sten dieses will Willem Kempen Eiders auf Westdorp Mobilien, und pl. m. 40 Diemath Weitzen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, auch Heu verkaufen lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

18 Die Vormünder über weyl. Hinrich Janssen Uden Kinder zu Uppum, Gerd Janssen und Detert Altets, wollen pl. m. 28 Diemathen Meede auf dem Halm öffentlich am bevorstehenden 23sten Julii des Vormittags um 9 Uhr zu Uppum, nach der Ausmienerordnung verkaufen lassen.

19 Die Gebrüdere Adam und Gerd Rücken zu Groothusen sind Willens, das daselbst belegene von dem Herrn von Freytag herrührende, hiernächst von ihrem Vater, Rycke Adams, öffentlich erstandene und darauf auf sie vererbte adliche, immatriculirte Guth, die Westerburg genannt, unter nachzusuchender Commißion am 20sten August nächstkünftig öffentlich zu Groothusen des Nachmittags um 1 Uhr verkaufen zu lassen. Dieses Guth bestehet aus einer Burg, mit einem Graben umgeben, zwischen welchen beyden aber ein Garten befindlich, nebst einer Scheune, und einem etwa 10 Grasen im Umfang habenden Garten mit Zingel, sodann einem vor wenig Jahren neu erbaueten Schatthause mit den dazu gehörigen 186¾, sodann noch etwa 2 vor einigen Jahren dazu acquirirten Grasen Landes. Conditiones worin die übrigen Annexen und Emolumente dieses Guthes näher beschrieben sind, können bey den Ausmiener Storch zu Greetsiel vorher eingesehen werden, und sind auch bey demselben für die Gebühr abschriftlich zu haben.

20 Bey der Pellmühle in der Riepster Hamrich, werden den 7ten August des Morgens um 9 Uhr, 24 Diemathen mit Haber, Sommer-Gersten und Weitzen auf dem Halm, öffentlich verkauft.

Claes Niclaessen Wittwe zu Engerhave, will freywillig 13 milche Kühe 8 Stück jung Vieh, 3 Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, wie auch sonstiges Hausmanns-geräthe, sodann Zinnen, Linnen, Kupfer, Schränke, Mannskleider rc. nicht weniger Roggen, Haber, Gersten und Buchweitzen auf dem Halm, den 21sten Julii öffentlich verkaufen lassen.

Pupt Albers Erben zu Mohrhusen in der Woltmarsch des Amtes Aurich, wollen freywillig 18 milche Kühe, 11 Stück jung Vieh, 6 Pferde, 5 Schweine, etliche Schaafe, wie auch ihr sämmtliches Hausmannsgeräthe, als 2 Wagens, 2 Pflüge, Egden rc. sodann das sämtliche Inguth, Schränke, Hausuhr, Betten, Zinnen, Kupfer, Linnen rc. 1 großes Schiff und eine Jülle, nicht weniger Haber und Gersten auf dem Halm, und 26 Diemathen Meede, wovon ein Theil in Oppern, den 26sten Julii als am nächsten Sonnabend, öffentlich verkaufen lassen.

Seel. Herrn Pastor Willrath Wittwe zu Marienhave, will freywillig den 28. und 29sten Julii ein Theil ihrer besten Mobilien, als ein Schreib-Comtoir, ein Cabinet und ein Kleiderschrank, schöne Stühle, Küssens, Spiegels, Betten, Manns-Kleidungsstücke, 1 Pantelon mit 2 Auszügen, Milchgeräthe, 1 geseuchte Kuh, und was mehr zum Vorschein kommen wird; sodann Roggen, Haber und Gersten auf dem Halm; nicht weniger die Bücher, wovon der Catalogus ausgetheilet, öffentlich verkaufen lassen.

Ubbe

Landesbibliothek Oldenburg

Ubbe Diecken in Bagband, will freywillig sein sämmtliches Hausmannsbeschlag an Pferden und Hornvieh, Wagen, Egden, Pflüge ꝛc. wie auch seine sämmtliche Mobilien als Zinnen, Linnen, Betten, Kisten und Kasten, und was mehr zum Vorschein kommen wird; sodann Rocken, Haber, Gersten und Flachs auf dem Halm, den 23sten Julii öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Uhlrich Itzen Wittwe und Kinder Vormünder, wollen den 23sten Julii 13 Diemath Grünland und 7 Diemath Bauland, in Osteel, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath Reuter einzusehen.

Heye Janssen Wittwe zu Aurich-Oldendorf, will freywillig den 25sten Julii ihren Platz daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath Reuter einzusehen.

2 Des weyl Chirurgi Kittel Wittwe in Aurich, hat in dem Hause welches sie jetzt bewohnet, eine meublirte Oben-Cammer zu verheuren, um solche zur beliebigen Zeit zu beziehen.

3 Es hat der Rentmeister Becker zu Esens, einen adelich freyen Platz zu Thunum, das Nordys genannt, so 50½ Diemath Marschland groß ist, mit einer guten Behausung und allen Annexen versehen, welchen jetzo Jacob Johansen heuerlich gebrauchet, am May 1784 anzutreten, auf Jahren zu verheuren; wessen Gattung es ist, diesen Platz zu heuren, kann sich mit ehestem darum bey ihm melden.

4 Das dem Herren Regierungsrath Bacmeister zugehörige, neben dessen Wohnhause belegene kleine Haus in der Burgstraße hieselbst, worin der eigentliche Heuermann davon, der Schustermeister Apfeld, mit Bewilligung des Herren Regierungsrathes, der Hinrich Melle bis Michaelis nächstkünftig, statt seiner, gesetzet hat, ist auf Michaelis oder May nächstkünftig, zu beziehen, zu vermiethen; wer Lust und Belieben dazu hat, der kann sich darum bey dem Herren Eigner, oder dem Schustermeister Apfeld melden.

7 Da die Stadts-Waage und Zölle, die sich sogar bis auf die, mit denen Posten durchgehende zollbare Waaren erstrekken, sowohl in der Stadt als dem Amte Esens, am 1sten May 1784 aus der Pacht fallen, solche aber anderweit, auf 6 nach einander folgende Jahre, vom 1sten May 1784 anfangend, am 29sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst, öffentlich wiederum verpachtet werden sollen; so werden die Pachtlustige hiedurch eingeladen, sich alsdenn gehörigen Orts einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese beträchtliche Pachtung werde zugeschlagen werden, wobey zur Nachricht dienet, daß der Pächter nicht nur von allen bürgerlichen, ordinairen und extraordinairen Oneribus und Lasten, sondern auch von der Nahrungsschatzung befreyet ist, imgleichen sich aus der, bisher bey der Wage verbundenen Gastwirthschaft, bey guter Conduite, nicht unerheblichen Vortheil, wird verschaffen können,

zu-

mal auf der Wage, der Regel nach, alle öffentliche Immobilar-Auctiones, gehalten werden müssen.

Signat. Esens auf dem Stadthause, den 2. Julii 1783.

6 Am Freytage den 8ten August nächstkünftig, soll das Fehr von Emden bis Riepe, welches der Gastwirth Linnemann jetzt in Pacht hat, auf anderweite drey Jahren, nemlich von Michaeli 1783. bis Michaeli 1786. von neuen öffentlich ausgebothen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Liebhaber wollen sich alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Emden einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.

7 Der Herr von Wingene zu Groothusen ist willens, zwey Plätze daselbst belegen, als die mittelste Burg genannt, groß 168 Grasen, worunter 104 Grasen adelich frey sind; sodann den Platz so von Berend Jacobs heuerlich bewohnt wird, groß 142 Grasen, am Freytage den 8ten August a. c. des Nachmittags um 2 Uhr daselbst im Wirthshause, auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditionen können bey dem Ausmiener Storch zu Greetsiel vorhero eingesehen werden, und sind auch bey demselben für die Gebühr abschriftlich zu haben.

8 Es wird die Pell- und Mahlmühle, wobey ein gutes Haus und Scheune befindlich, in der Riepster Hammrich Amtes Aurich, sodann verschiedene Stücken Bau- Weide- und Meedlandes, welche dabey belegen sind, jene um Michaelis dieses Jahrs, und die Lande künftiges Jahr anzutreten, den 7ten August öffentlich verpachtet. Liebhaber wollen am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr bey der Mühle sich einfinden. Conditiones können bey dem Commißions-Rath Reuter, bey dem Gastwirth Lindemann in der Riepe, und bey Gerd Willms auf der Mühle einzusehen auch Abschriften für die Gebühr abgefordert werden.

9 Am 25sten dieses, will R. Harms von Siebelshörn, $7\frac{1}{2}$ Grasen Bauland, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, zu Rysum verheuren lassen.

10 Der von dem Peter Jodocus itzt bewohnte, bey Eggelingen belegene, den Wittmunder Gasthausarmen zugehörige Platz, von 36 Diemathen Marschlandes, soll am 21sten Julii an Ort und Stelle, auf einige Jahre wieder verheuert werden.

Gelder, so zu belegen.

1 Bey dem Königl. Consistorio ist ein Capital von 840 Rthlr. in Gold, gegen 5 proCent Zinsen und hinreichende Sicherheit, zu belegen. Ingleichen ein Capital von 555 Rthl. in Courant, sodann 600 Rthlr. in Gold.

Aurich, den 1sten Julii 1783.

2

Landesbibliothek Oldenburg

2 Die Kaufleute Johann Christian Meints und Herman Harmen in Esens, als Vormünder über Sixtus Peters von Fliedorfs Kinder, haben sofort 420 fl. in Gold gegen sichere Hypothek zu belegen; wer solche verlanget, beliebe sich bey die Vormünder zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 2ten May curr. ad instantiam des Gastwirths Hinrich Lindegard, Namens seines Schwiegersohns, Capt. Amel Jacobs und Frau, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten von dem Kaufmann Corn. A. Haysinga anerkaufte in Compagnie 9. Nro. 50 und 51. stehende Immobilien aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 26sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

2 Ad instantiam der Wittwe des weil. Heere Heeren zu Tergast und deren nachgelassenen minorennen Kinder Vormundes Ayelt Janssen daselbst, und darauf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando, soll derselben daselbst belegener pl. m. 40 Grasen großer Heerd Landes, sodann 40 Ruten Gastland daselbst, welche zusammen auf 8726 fl. 15 str. in Golde, von beeidigten Taxatoribus gewürdiget worden, in 3en Licitationsterminen, als am 21sten Julii, 20sten August und 22sten September dieses Jahres, öffentlich subhastiret werden.

Alle diejenige, welche nach der Qualität der Grundstücken solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezalen, vermögend sind, werden daher aufgefodert, sich in denen erwähnten dreien Licitationsterminen zu melden und ihr Gebot vor dem hiesigen Gericht zu eröfnen; und wird nach Ablauf des leztern Licitationstermins auf etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret, sondern alsdenn das Immobile dem meistbietenden zugeschlagen werden.

Es werden auch zugleich die Creditores zu diesen Terminen, zu Beobachtung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Taxa und Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts zu Oldersum zu inspiciren.

3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen der verschuldeten Nachlassenschaft des weyl. Folptmer Lührs zu Mohrdorff und deshalb eröfneten Liquidations-Prozesses, wider alle und jede, welche auf solchen Nachlaß einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 24sten Julii a. c. unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, erkannt.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19ten May c. ad instantiam des Holzhändlers Jan C. de Wall, und dessen Ehefrauen Johanna Viscerius Edictales wider

alle

alle und jede, welche auf das durch Impetranten von der Inspectorin Viscerius zu Hinte angekaufte Wohnhaus, hethalve Corthau, in Comp. 13. No. 55 auch Holzbude in Comp. 9 No. 78. nebst beyderseitigen annexis aus irgend einigem Grunde, einen real-Anspruch, Foderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 27sten August nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das, von den Erben des Wille Hermers namentlich Helmer und Conrad Smid an den Herrn Domainen-Rath Schelten privatim verkaufte Haus und den dazu gehörigen Warf zu Leer an der neuen Strasse Spruch, Forderung, und in specie Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et peremtorio auf den 2ten September bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Immobili, erkannt.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist ad instantiam der Wittwe Taaks citatio edictalis contra quoscunque Creditores prätendentes ac retrahentes des von ihr angekauften von der weiland Capitainin de Groot herrührenden Kirchenstuhls des Johann Georg von Speulda in der dortigen Stadts-Kirche cum termino reproductionis präclusivo auf den 26sten August a. c. sub pöna juris solita erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Töxjes in der Theene, wegen des von dem Deichrichter Hinrich Bonnen Peters öffentlich gekauften Hauses cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einem gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11. September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

8 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede welche auf das durch Hinrich Wilms Grebber, Namens seines Sohnes Wilm Hinr. Grebber von Jan Wessels mit Näherkauf erlangte Haus, auf dem Aker bey Weener, Spruch und Forderung es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, zu haben vermeinen, cum termino peremtorio auf den 26sten August pöna perpetui silentii erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 30. May ad instantiam des Mäklers J. B. Decker edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten öffentlich anerkaufte Lederfabrique mit zubehörigen Gebäuden des weyl. H. J. Brinkmann, in Comp. 15, Num. 5 et 8, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen mögten, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 6ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Gerd Harms zu Neermohr als Ankäufer des ihm von weyl. Frerich Janssen Wittwe, und dessen beyde Töchter zu Neermohr und Weener, öffentlich verkauften Hauses und Gartens zu Neermoer, sodann 6 Kuhweiden, einen Manns- und einen Frauen-Kirchensitz in der dasigen Kirche,

und

und 7 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et peremtorio auf den 9ten September a. c. sub poena perpetui silentii, erkannt.

11 Bey dem Oldersumschen Gericht, sind Edictales wider alle und jede, welche auf einige, zu dem unter Tergast belegenen Heerd, die Siewe genannt, gehörige, von dem Hrn. Administ. Warsing publice und privatim in Erbpacht verkaufte und von nachstehenden angekauften Stücklanden, als: an Gerd Janssen und Hinrich Frerichs zu Hatshusen 3 Diematen und 1 Stükland in der Hüllen, Ontje Peters Beckmann und Hinrich Heeren zu Tergast 12 und 8 Diematen, Cornelius Franken, Dirk Hayen, Teye Dirks, Jan Fokken, Rewert Frerichs, Röwe Janssen, Hans Janssen zu Timmel, ersterer wegen 2 Diematen und 1 Stükland, der Halbscheid von den sogenannten Verlaats 18 sodann 6 Diemt, der 4te wegen $\frac{2}{3}$ von 9 Diematen in der Hüllen, Tergastimer Marck und ein andern Halbscheid von der Hüllen die 3 leztern, wegen 8 und $6\frac{1}{2}$ Diematen, sodann den Theil Landes, von den sogenannten Verlaats 18 Diemt, Emme Garrels wegen 8, 2, 5, 3 Diemt, Dirk Beenen 2 Diemt und Söke Janssen zu Rorichmoer wegen 4 Diematen, Frerich Janssen zu Westersander wegen 12 Diematen, Carsien Dirks 6 Diemt und 6 Diemt, Albert Melgers 2 Diematen und Tönjes Janssen $6\frac{1}{2}$ Diemt aufm grossen Wehn, Eilt Folkers Crull 2 Diemt, alle publice Hinrich Harms Hagedoorn und Dieckert Söken das sogenannte Siewer Hochmohr und endlich Hinrich Tammen wegen 10 Diematen, aber privatim erstanden, Spruch und Foderung, Näherkaufsrecht, auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusiv auf den 6ten Oct. 1783 erkannt.

12 Beim wollöbl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justizcommiss. Brakenhoff, Namens der verwitweten Frau Peterssen zu Hage, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 23sten Sept. a. c. wider alle und jede, so auf das von Ulrich Enno von Essen zu Nesse, als Beneficialerben seines weil. Halbbruders Johann Hillerts und von diesem herrührendes, an gedachte Frau Peterssen privatim verkauftes von weil. Saarke Geerdes und deren auch weil. Sohne Gerd Janssen nachher gebrauchtes Haus, nebst Garten und 2 Todtengräber daselbst, einigen Realanspruch, es sey auch Näherkauf, Erbrecht, oder woher es wolle, zu haben vermeinen mögten, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

13 Bei dem wollöbl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justizcom. Brakenhoff, Namens des Hinrich Siemens zu Nesse, wegen des von weil. Glasers Jasper Ihmels Erben, Eeske Jaspers, des Menne Janssen Gerdes Ehefrau und Anna Jaspers des Harmen Weyert Harmens Ehefrau, sämmtlich zu Nesse, an Hinrich Siemens öffentlich verkauften Hauses nebst Zubehörungen daselbst, wider alle und jede, welche darauf einigen Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle haben mögten, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 23sten September a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

14 Beym wollöbl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brackenhoff für sich und Namens des Deichrichters Sassen und Glasers Jan Frerichs zu

zu Hage, sodann Geerd Hinrichs zu Kleinheide, wegen der öffentlich anerkauften Ländereyen des weiland Albert Meints zu Blandorf respective zu 2 Dimaten Grünland in der Blandorfer Hamrich, und 2 Dimaten Bauland Westseits Blandorf, sodann 2 Diematen in der Blandorfer Hamrich und 1½ Diemat Bauland auf der Blandorfer Gaste, wider alle und jede, welche darauf einige Ansprüche und Forderung haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification, auf den 18ten September a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

15 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brakenhoff zu Hage als Ankäufer des ihm von weiland Hieske Siebels Erben, Rudolph Francken et Consorten öffentlich verkauften Hauses und Gartens Nordseits der Hager Strasse, edictales wider alle und jede so darauf einigen real Anspruch und Forderung, es sey aus einer Servitut, Fidecommiss und wie es nur seyn möge, zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 16ten September a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

16 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brakenhof Namens des Mamme Peters in der Osterbrande, Arler Kirchspiels, edictales zur Angabe und Justification auf den 26sten August a. c. wider alle und jede so auf die von weiland Jacob Hinrichs Kleens Wittwe Assel Jacobs und deren volljährigen Kinder an gedachten Mamme Peters öffentlich verkaufte Warfstädte nebst Zubehörungen in besagter Osterbrande belegen, Spruch und Forderung haben, es sey aus welchen Grunde es wolle, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

17 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Comm. Brakenhof, Namens der verwittwete Frau Peterssen zu Hage als Ankäuferinn der ihr von weiland Casjen Garrels Erben, dem ohnlängst verstorbenen Garrelt Casjens Müller zu Nesse, sodann Heye Berends Casjens Müller bey Neustadtgödens, und Robe Casjens Müller zu Utary, öffentlich verkauften 3 und 7 Diemten Landes im Deich- und Sohlrott, Nessumer Kirchspiels, sodann 4 Diemten Landes bey Hage, edictales wider alle und jede so darauf Spruch und Forderung, es sey aus einer Servitut, Fideicommiss, Schuldenhalber oder sonsten woher es nur rühre, zu haben vermeinen mögten, cum tertermino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et peremtorio, auf den 21sten October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

18 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brakenhof, Namens der verwittweten Frau Petersen zu Hage, als Erbin ihres weiland Vaters Heye Evers zu Nesse, edictales wider alle und jede, so auf den durch gedachten weiland Heye Evers, von weiland Herrn Doct. Med. Eilers Wittwen, Frau Sophia Christina geb. Feltrup und deren Kinder, namentlich Frau Johanna Elisabeth Eilers verehelichte Ballador, Hrn. Med. Doct. Johann Eilers Christian Wilhelm, Arnold Ludwig, und Demoiselle Etta Rebecca Eilers, anerkauften in Nesse belegenen Heerdlandes nebst Zubehörungen, einige Real-Ansprüche und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino ad annotandum et Justificandum, auf den 14ten October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

19 Beym Amtgericht zu Frideburg ist citatio edictalis wieder alle des Johann Warners dessen Ehefrau und Sohnes Frerich Warners zu Langsstrasse Creditores cum termino annotationis auf den 23sten Julii sub pœna perpetui silentii, erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Johann Lebrecht Janssen zu Utwerdum wegen des von Johann Harms bey Groß-Midlum öffentlich gekauften Hauses und Garten zu Utwerdum, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11ten September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

21 Bey dem Hochfreyherrl. Gerichte zu Lütetsburg sind ad instantiam des Jr. Claessen edictales wider alle und jede, die auf die von Wübbe Gerdes Kinder an Impetranten verkaufte Warfstätte, Landen und Wilden cum annexis daselbst, einem Realanspruch Servitut oder sonstige Forderung haben, cum termino zur Angabe auf den 27sten Sept. nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibende Prätendenten an die Warfstätte präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferleget werden soll.

Steckbrief.

Demnach in der Nacht vom 19ten auf den 20sten dieses Monats Junii, die beim Neuenburgischen Landgericht Diebstals halber in Inquisition gerathene Johann Hinr. Aschen, Johann Detmers und Albert Steding aus dem Gefängniße zu entkommen und sich auf flüchtigen Fuß zu setzen Gelegenheit gefunden, wovon

1) Johann Hinrich Aschen, schmal von Gesicht, mittelmäßiger Statur, braun von Haaren und bey seiner Entweichung ein weißblaues Camisohl und leinen Hosen getragen.
2) Johann Detmers, von untersetziger Statur, stark von Gesicht und schwarzen Haaren, ein schwarzgestreiftes Untersutterhemd, ein dunkelbraunes Camisohl, blaue plüschene Hosen und blaue Strümpfe getragen.
3) Albert Steding, langer Statur, schmal von Gesicht und bräunlichen Haaren, ein rothes Camisohl und blaue gestreifte Stümpfe angehabt;

dem Publico aber daran gelegen, sich dieser Flüchtlinge wiederum zu versichern: Als werden auf geschehene requisition der Herzoglichen Regierung zu Oldenburg, sämmtliche Untergerichte in dieser Provinz, vermittelst dieses offenen Befehls, angewiesen: auf die obbenannte Flüchtige genau Acht zu geben, sie im Betretungsfall sofort arretiren zu lassen und wenn solches geschehen, davon ohne Anstand anhero zu berichten.

Aurich, den 26sten Junii 1783.
Königl. Preußl. OstFr. Regierung.

Notificationes.

1 Johann Warmkes zu Holtdorf, ist ein dunkelgraues 2jähriges Mutterpferd mit einem weislichten Schweif, den 30sten Junii entlaufen; wer davon Nachricht geben kann

kann, wolle sich bey Hinrich Eints Bus, zu Aurich im weißen Schwan, melden, wo selbst der Finder ein gutes Douceur erwarten kann.

2 Da von dem allgemein beliebten Kreyischen Rechenbüchlein auf vieler Nachfrage eine neue Auflage veranstaltet worden, so kann ein hochgeehrtes Publicum solches ungebunden für 7½ Stüber, und gebunden zu verschiedenen Preisen bey mir bekommen. Die Schullehrer die von diesem Buche bisher Gebrauch gemacht haben, sind von dem Werth desselben überzeugt, und daß es, besonders bey Rechnungsanfängern, von ungemeinem Nutzen ist, da man einen Lernenden, wenn er dies durchgearbeitet, mit leichter Mühe zu schwerern Rechnungsaufgaben und Büchern anziehen kann, ohne befürchten zu dürfen, daß die Ausarbeitung mechanisch geschehe

Es ist bey allen Buchbindern dieser Provinz, als auch in Jever gebunden für einen billigen Preis zu haben. Aurich, den 2. Julii 1783.

Aug. Fried. Winter.

3 Der Ausmiener Backer zu Lütetsburg macht hiedurch bekannt, daß niemand seinem, von ihm sich entfernten Sohne Jann Jacobs Backer, auf seinen Namen Geld vorstrecken müsse; massen er solches zu erstatten nicht willens noch schuldig ist.

4 Woord hyr meede bekent gemaakt, dat te Emden is gearriveert Daniel Raatmann, een Instrumentmaaker, in Logie by Monsieur Jan Blank in de golden Toorn an de Delft te Emden, welke zyn Persoon uitpreesenteerr en meede gebragte engelse Pianoforte te laaten zyn en te verkoopen de Liefhebbers gelieven sig int corte te melden.

5 Des Herrn Landsyndici Kettler Erben, wollen ihre Behausung zu Aurich am Schloßwall verheuren oder verkaufen; im leztern Fall kann der größeste Theil des Kaufschillings gegen 5 pro Cent Zinsen, im Hause stehen bleiben. Wem eins oder anderes gefällig, melde sich nächstens bey dem Gerichtsass. Kettler in Esens.

6 Das von weyl. Rathsverwandten Thoden Erben herrührende große adeliche Haus, am Markte zu Norden stehend, ist mit dem dazu gehörigen Garten aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Belieben trägt, der melde sich bey dem Hrn. Notario Heilmann in Norden.

7 Der Schmidt Poppe Esders zu Norden, ist willens, sein in der Klosterstraße stehendes Haus nebst Garten, welches jetzo von dem Schmiedemeister Esdert Bruns Esders heuerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich sogleich bey Poppe Esders, in der Mühlenstrasse daselbst melden und nach Gefallen kaufen.

8 Der Schmiedemeister Jan Otten zu Emden, hat einen neu beschlagenen Wagen zum Verkauf fertig stehen, auch verlanget derselbe einen Gesellen, der die Schmiedearbeit ziemlich gelernet hat, und kann solcher, nach getroffenen Accord gleich in die Arbeit treten.

Landesbibliothek Oldenburg

9 Weiland Abr. Folkers Boomgaerden und dessen weiland Wittwe Erben wollen das von diesen Eheleuten nachgelassene zu Neustadtgödens, an der Deichstrasse stehendes und von dem Kaufmann Reneke Reneken heuerlich bewohnet werdendes Haus, worin seit langen Jahren, die Handlung und Malzerei mit grossen Nutzen getrieben, auch mit einem grossen hinter dem Hause liegenden Garten versehen ist, es kann auch mit wenigen Kosten annoch eine complete Brauerey oder Geneverbrennerey in dem Hause gemacht werden, cum annexis, aus der Hand verkaufen, und können sich etwanige Liebhaber dazu bei dem Kaufmann Hinrich Eden Bäker daselbst einfinden, bey welchen auch der besagten Erblasser, Gläubiger ihr habende Forderungen fordersamst zu erwarten haben.

Neustadtgödens den 9ten Julii 1783.

10 Wessel Heero Vosberg te Emden maakt hiermeede an het geeerde Publicum bekent dat hy met zyn Yser-Winkel uit de kleine Brüggestraate op de Hoek van de kleine Oosterstraate, teegen over de Kater is vert Huis. Versoek deshalven de Gunst van het geeerde Publicum, en verspreekt goede Waaren civile Prisen en een promte Bediening.

11 In Leer wird von einem Kaufmann ein Ladendiener verlanget, welcher nur ordentlich schreiben und rechnen kann. Der Mäckler Lulof giebt nähere Nachricht.

12 Een wel ter Neering stande Huis en Kruideniers Winkel in de Nuiwe Poortstraat tot Emden is te Huir of te Coop, om van Stonden aan in te vaaren.

13 Tot Ditsom in Reyderland by Harm Raties Trayer, syn overjaarig Anschovis te bekomen in het Klein en Groot voor een civile Prys.

14 Der Verleger der allgemeinen Welthistorie hat auf Begehren der mehresten Herren Pränumeranten den 47sten oder 29sten Theil der neuern Zeiten so befördert, daß solcher vor dem 45. und 46sten herausgekommen, weil selbiger der erste Theil von der Englischen Geschichte ist.

Solcher ist demnach für den Vorschußpreiß zu 1⅔ Rthlr. nebst 6 sch. Fracht abzufordern, da mitlerweile die Pränumeration auf den 45sten Theil stehen bleibt.

Ferner ist abzufordern:

Häberlins Reichshistorie, 13ter Theil, für die Fracht a 4 sch. 10 w.
— 14ter Theil, Fracht und Vorschuß-Preis 1 rthlr. 4 sch. 10 w.
Pränumeration auf den 15ten Theil, 1 rthlr.
Naturforscher 19tes Stück, Nachschuß 1 rthlr. 4 sch. 10 w.
Vorschuß auf das 20ste, 18 ggr.
Elementar-Werk 8ter Theil, Fracht 2 ggr.
Vorschuß auf den 10ten Theil, 12 Ggr. Gold.

Dann

Landesbibliothek Oldenburg

Dann wird 2 rthlr. in Gold Vorschuß von mir angenommen, nach folgendem

Avertissement.

Es ist Zeit, daß wir Teutschen der D'Herbelotschen *Bibliotheque orientale* eben die Ehre widerfahren lassen, die das schätzbare Buch, das nach dem Urtheile eines Reiske, Michaelis, Jones und aller, die in diesem Fache arbeiten, in ohngefähr 9000 Artikeln alles enthält, was in dem weiten Gebiete von orientalischer Gelehrsamkeit wissenswürdig ist, seit einigen Jahren bey den Ausländern erhalten hat, nachdem es lange Zeit in Auctionen unmäßig theuer war aufgekauft worden.

Das Werk kam zuerst in Paris in Folio 1697 heraus; war aber bald nach seiner Erscheinung nicht mehr in Buchläden zu haben, so das schon vor mehr als 20 Jahren dieser einzige Folioband für 20 Rthlr. in einer dänischen Auction bezahlt wurde. Seit fünf Jahren sind zwey neue Ausgaben davon erschienen; die eine im Jahr 1776 in Mastricht und die andere im Haag; jene in Folio und blos sauberer Abdruck der ersten Ausgabe; diese in vier Quartbänden bey Neaulme und van Dalen, wovon der erste Band, der im J. 1777 erschienen, die Buchstaben *A* — E, der zweyte *F* — *M*, der dritte N — Z, beyde im J. 1778 zugleich edirt, und endlich der vierte, der im J. 1779 herausgekommen ist, des Bischof Visdalou und A. Gallands Zusätze zu dem Herbelotschen Werke auf 680 Seiten enthält, wozu denn am Ende des verflossenen Jahres unter dem Titel: *Additions* bis S. 764 abermalige Zusätze aus den Papieren des sel. Reiskens, und des Hrn. Prof. Henr. Alb. Schultens in Leiden (eine Ankündigung davon stand schon im teutschen Museo 1779 Mai S. 495.) gekommen sind. Eine dritte neue Ausgabe von D'Heberlot hat der Buchhändler Moutard in Paris, der eigentlich das Eigenthumsrecht darüber hat, angekündigt, in der verschiedenes wegbleiben, aber auch manches hinzukommen soll. An dieser wird, wie wir hören, gegenwärtig gedruckt.

Die unterzeichnete Handlung ist demnach entschlossen, aus der Haager, als der vollständigsten Ausgabe, eine teutsche Uebersetzung verfertigen zu lassen, und zwar so: daß

1. Der Text derselben genau übersetzt, und in denselben sogleich die sämmtlichen Zusätze aus den beiden Theilen des vierten Bandes, von Visdalou, Galland, Reiske und Schultens überall gehörigen Orts eingeschaltet, die Berichtigungen desselben aber von den ebengenannten Gelehrten gleichfalls gehörigen Orts unter dem Texte angebracht werden. Dadurch erhält der Leser den Vortheil, daß er nicht mit der größten Unbequemlichkeit jeden Artikel an drey Orten nachschlagen muß, ohne in den letzten beyden Fällen immer befriedigt zu werden, und daß er sogleich mit einem Blicke Herbelots Grundtext, und seiner vier Verbesserer Zusätze sowohl, als Berichtigungen übersehen kann.

2. Die Rechtschreibung der morgenländischen Namen wird mit Beyseitsetzung der so oft verdorbenen Französischen, ganz nach dem Arabischen, Türkischen und Persischen bestimmt, und es sollen daher in zweifelhaften Fällen die Wörter mit morgenländischen Charakteren beygefügt werden.

3.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Der Uebersetzer wird in Zusätzen, die dieser teutschen Ausgabe ganz eigen sind, dasjenige beybringen, was teutsche Schriftsteller bisher zur Vervollkommung des Herbelotschen Werkes beygetragen haben, und besonders überall bemerken, welche Schriftsteller bereits gedruckt sind, und welche noch im Manuscripte liegen, mit Anzeige der Büchersammlungen, in denen sie zu finden sind.

4. Die ganze teutsche Ausgabe wird in drey Octavbänden, jeden zu ohngefähr dreyhalb Alphabeten, die drey Quartbände des Originals mit Einschaltung des Supplementbands, liefern; und so wie das Original jetzt im Haag vier Louisd'or kostet, wird die Uebersetzung höchstens acht Thaler 12 Groschen im Ladenpreis zu stehen kommen.

Um den Liebhabern dieses Werks die Anschaffung desselben zu erleichtern, will untengenannte Handlung bis Michaelis jeden Theil, wenn bis dahin das Geld franco eingesendet wird, für 2 Rthlr. in wichtigen Louisd'or a 5 Rthlr. und Ducaten a 2 Rthlr. 20 Ggr. ablassen, da denn den Pränumeranten das ganze Werk nur 6 Rthlr. zu stehen kommt. Halle, den 1. May 1783.

Gebauersche Buchhandlung.

Aurich, den 16ten Julii 1783. J. Doden.

15 Es sind den 10ten dieses zwei zusammengekoppelte Schafe bei Emden auf der Weide gekommen wovon das eine einen schwarzen Flecken ans Ohr hat. Wer an Glüsing auf der Steerenborg bei Emden einige Nachricht davon geben kann, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen.

16 Der Kaufmann P. C. Piepersberg hat recht ächtes Seltzer Brunnen Wasser von der zweiten Schöpfung so erst neulich angekommen, die Krucke zu 10 str. zu verkaufen. Briefe werden franco erbeten und auswärtige Liebhaber können hier einzeln bei Quantitäten im Empfang nehmen. Emden den 5ten Julii 1783.

Der Canzellist Voß in Emden hat 2 neue Clavieren und ein Spinet zu verkaufen. Briefe werden franko zu senden ersuchet.

17 Am künftigen Freytag des Morgens um 10 Uhr sollen bey Tütelborg sodann in Woldmaar und Handewarksgatt, des Sonnabends Morgens um 10 Uhr in der Grode nahe beim Schott ins Schottjer Tief, einige Ruten Tief auszugraben dem Wirkannehmenden öffentlich ausverdungen werden. Lusthabende Annehmer dazu können sich zur besagten Zeit an Ort und Stelle einfinden.

Engerhave den 17 Julii 1783. Poppinga, Sielrichter.

18 Fortsetzung der Bücher, welche um beygesetzte sehr billige Preise bey mir und auch in Commißion bey dem Buchbinder J. A. Schulte in Norden zu haben sind, und die etwa ausverkauft seyn möchten, alsdenn nach Begehren baldmöglichst nachgeliefert werden sollen.

84. Geschichte Carls von Burgheim, und Emiliens von Rosenau, in Briefen, 4 Theile, 2 rl. 85. Henriette oder der Husarenraub, 3 Theile, 8. 779. 10 ggr. 86. Hey-

Hermann und Ulrike, ein komischer Roman in 4 Bänden, 1 rl. 12 ggr. 87. Heß J. J. Geschichte und Schriften der Apostel Jesu, 2 Theile, 8. 781. 20 ggr. 88. dessen Geschichte der 3 letzten Lebensjahre Jesu, sammt der Jugendgeschichte, 20 ggr. 89. Hübners biblische Historien aus dem A. und N. Testament, 8. 781. 7 ggr. 90. dieselben noch einmal mit 106 schönen Kupfern, 14 ggr. 91. dieselben nochmals mit 104 schlechten Kupfer, 11 ggr. 92. Johann von Schwaben, ein Schauspiel, 8 ggr. 93. Lang, G. H. katechetisches Magazin, 1ster Theil, der 2te folgt, 1ster kostet 16 ggr. 94. Leß, D. Gottfr. Christliche Religions-Theorie fürs gemeine Leben, oder Versuch einer praktischen Dogmatick, 8. 781. 11 ggr. 95. dessen christliche Moral, 8. 780. 8 ggr. 95. Lieder der Liebe, die ältesten und schönsten aus dem Morgenlande, nebst 44 alten Minneliedern, 8. 781. 5 ggr. 96. Maier, über Jesuiten, Freymäurer und deutsche Rosenkreuzer, 8. 781. 5 ggr. 97. Meißners Dialogen und Erzählungen, 3 ggr. 98. dessen Skizzen, 3 Theile, 8. 780. 10 ggr. 99. Millers historisch-moralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, 4 Theile, 8. 779. 2 rl. 16 ggr. 100. dessen Anweisung zur Catechisirkunst. 101. dessen Anleitung zu catechetischen Unterredungen, oder christliches Religionsbuch, 10 ggr. 102. dessen erbauliche Betrachtungen der vornehmsten biblischen Geschichten, 5 ggr. 103. Ostergeschenk für Kinder, in geistl. Liedern, Erzählungen, Räthseln und Fragen aus der Biebel, 781. 3 ggr. 104. Reimarus, Herm. Sam. Abhandlung von den vornehmsten Wahrheiten der Religion, 5te Auflage, mit einigen Anmerkungen versehen von Joh. Alb. Heinr Reimarus, 8. 782. 18 ggr. 105. Sammlung witziger Einfälle, scherzhafter Erzählungen und Singgedichte für Kinder, 5 ggr. 106. Seilers, D. G Fr. der Geist und die Gesinnung des vernunftmäßigen Christenthums zur Erbauung, 2 Theile, 8. 779. 14 ggr. 107. dessen über den Versöhnungstod Jesu Christi, 2 Theile, 20 ggr. 108. dessen über die Gottheit Christi, beydes für Gläubige und Zweifler, 8 ggr. 109. dessen Religion der Unmündigen, 8. 782. 7 ggr. 110. Spaldings Bestimmung des Menschen, 5 ggr. 11. Spitzbart, eine komi-tragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert, 8. 779. 8 ggr. 112. Stillings Jugend, Jünglingsjahre und Wanderschaft, eine wahre Geschichte, 3 Theile, 8. 780. 10 ggr. 113. dessen Geschichte Florentins von Fahledern, 8 ggr. 114. Sturms, M. C. C. Morgen- und Abendandachten, 3 ggr. 115. dessen Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahrs, 2 Theile, 20 ggr. 116. dessen Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage des Jahrs, 2 Bände, 1 rl. 117. Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde, 7 ggr. 118. Leß, Lehre vom Gebet und der Bekehrung, 16 ggr. 119. Waser, enthält ein freyes Urtheil über dessen Enthauptung, 8. 780. 4 ggr. 120. Weber kurze Anweisung für einen Anfänger der Apothekerkunst und der Chymie, 8. 779. 5 ggr. 121. dessen Fragmente von der Physik für Frauenzimmer und Kinder, 5 ggr 122. Weihnachts- und Neujahrsgeschenk enthält eine Sammlung kleiner scherzhafter Gedichte, 1. u. 2te Sammlung, 5 ggr. 123. Wilhelminens Ehestand, eine wahrhafte Geschichte, 3 ggr. 124. Zachariä, D. Gotthilf Traugott, Biblische Theologie, oder Untersuchung des biblischen Grundes der vornehmsten theologischen Lehren, 4 Theile, 8. 780. 1 rl. 18 ggr 125 dessen paraphrastische Erklärung der sämmtlichen Episteln, 2 Theile, 8. 781. 2 rl. 10 gr. 126. Ramlers Lyrische Gedichte, 8 ggr. 127. dessen Lyrische Blumenlese, 2 Theile 16 ggr. 128. Sanders von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur, 16 ggr. 129. dessen

über

Landesbibliothek Oldenburg

über Natur und Religion, als eine Fortsetzung des ersteren, 16 ggr. 130. Blumens Gedichte, 8 ggr. 131. dessen Spatziergänge, 8 ggr. 132. Eintheilung der Zeit, oder Visiten-Calender für Frauenzimmer, 4 ggr. 133. Feddersens Leben Jesu für Kinder, 4 ggr. dessen Unterhaltungen mit Gott bey besondern Fällen und Zeiten, 18 ggr. 135. dessen Beyspiele der Weisheit und Tugend, 2 Theile, 8 ggr. 136. Rosalens Briefe, 2 Theile, 18 ggr. 137. Stollbergs Gedichte, 8 ggr. 138. Tiedens Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden, auf jeden Tag des Jahrs, neue Auflage, 20 ggr. 139 dessen moralische Reden, 2 Theile. 140. Hübers Versuch mit Gott zu reden, 8 ggr. 141. deutsche Sprachlehre für die Damen, in Briefen von C. P. Moritz, 8. Berlin 782. 1 rl. 8 ggr. 142. *Fables choisies de la Fontaine, Tom.* 2. 16 ggr. 143. *Contes & Nouvelles de la Fontaine, Tom.* 2. 11 ggr. 144. *La Henriade de Mr. de Voltaire, Tom. I* 12 ggr. 145. *Oeuvres Complettes de J. J. Rousseau Aux Deux Ponts, chez Sanson & Compagnie*, davon bereits 16 *Tomes* vorräthig sind, und 4 *Tomes* noch herauskommen, geheftet zu 8 rl. compl. 146. Des Herrn Abbts sämmtliche Werke, 1 rl. 20 ggr. 147. Stockhausens Lehrbegriff der ganzen christlichen Religion, 7 Theile, gr. 8. 4 rl. 148. Göthens Schriften, 4 Theile 149. Clems neuer Atlas mit 21 hübschen Charten für die Jugend, nebst dem Buche dazu, 1 rthlr. 16 ggr. 150. Cleß allgemeines geistliches Magazin von Wörtern und Redensarten, deren richtige Erklärung und Gebrauch zum thätigen Christenthum nützlich und nöthig ist, 8. 6 Theile, 3 rl. 23 ggr. 151. G. Tersteegens geistliches Blum-Gärtlein, 8te Edition mit Melodien und dessen übrige zur Erbauung sehr nützliche Schriften. 152. Jeverisches Prediger-Gedächtnis, welche seit der Reformation der evangel. lutherischen Gemeinen in der Stadt und Herrschaft Jever das Evangelium von Christo verkündiget haben. Nebst einem Verzeichnisse aller Schullehrer, welche an der Jeverschen Provinzialschule seit ihrer Stiftung gedienet haben. Hierbei ist auch das Kniephausische Prediger-Gedächtnis, 10 ggr. 153. Abris der christlichen Glaubens-Lehre nach der Ordnung des Heils, mit Anführung der mit jedem Lehrsatze übereinstimmigen Stellen aus dem zum Gottesdienstlichen Gebrauch verordneten Gesangbuche in den Königl. Preußischen Landen, 3½ Stüber.

* * *
* * *
* * *

Dann sind folgende neue Bücher für die beygesetzten sehr billigen Preise, in hübsch gebundenen Bänden zu haben, als

1. Encyklopädie, oeconomische, oder allgemeines System der Staats-Stadt-Haus- und Land-Wirthschaft, in alphabetischer Ordnung von D. J. G. Krünitz, 27 Theile mit vielen Kupfern, gr. 8. Berlin in halb. Frzb. Zu den Pränumerationspreis mit Porto und Binden, alles genau berechnet, 75 rl. Die Fortsetzung wird zum Pränumerationspreiß nachgeliefert, mit Zahlung des Porto von Berlin. 2. Des Herrn von Büffon allgemeine Geschichte der Natur, als des Menschen, 7 Theile, der Thiere, 8 Theile, und der Vögel, 8 Theile, gr. 8. Berlin auf Schreibpapier mit illuminirt. Kupfer, ganz compl. ungebunden, zu dem Pränumerationspreis. 3) Büschings große Erdbeschreibung zu 10 rl. ungebunden. 4. Hirschfelds Garten-Theorie, gr. 4. Leipzig 4 Theile, 16 rl. halb. Frzb. 5. Niebuhrs Beschreibung von Arabien, gr. 4. m. K. 6 rl. 6. Pococks Beschreibung des Morgenlandes, compl. gr. 4. 3 Theile mit K. 11 rl.

Denn

Landesbibliothek Oldenburg

Denn habe ich auch nachfolgende Werke von jemand in Commißion abzustehen, und können nach Verlangen in 14 Tagen besorget werden, als:

Des Ritters Carl von Linné vollständiges Pflanzensystem, gr. 8. 9 Theile, Nürnberg, mit Kupf. 18 rl. dessen Natursystem des Thierreichs in 9 Bänden, mit vielen Kupfern, gr. 8 Nürnberg 18 rl. dessen Mineralsystem in 4 Bänden, mit K. gr. 8. 8 rl. dessen Lehrbuch über das Natursystem, so weit es das Thierreich angeht, als ein vollständiger und mit Zusätzen vermehrter Auszug der von P. L. Statius Müller herausgegebenen 9 Theile, 2 Bände, gr. 8. Nürnberg, mit illumin. Kupfern 8 rl. mit schwarzen Kupfern 4 rl. Ferner, *Icones plantarum medicinalium*, Abbildung und Beschreibung der Arzneygewächse, von Herrn Johann Zorn, 1stes, 2tes, 3tes und 4tes Hundert, auf Holländisch Papier gedruckt, und nach dem Leben gemahlt, gr. 8. Nürnburg, 32 Rthlr. Eben dieselben auf Deutsch-Papier, mit schwarzen Kupfern, 10 Rthlr. 16 ggr. Sie werden von Messe zu Messe fortgesetzt. Sodann auch des Herrn Degner Abhandlungen zur Geschichte der Insecten, aus dem französischen übersetzt, und mit Anmerkungen bereichert, von Herrn D. A. E. Goeze, 7 Bände, mit vielen Kupfern, gr. 4 36 rl. 16 ggr. Der 7te und letzte Band dieses Werks allein, mit 49 Kupfern, 4 rl. Ferner das neue systematische Conchyliencabinet, von welchem der sel. Herr Doctor Martini in Berlin die erstern drey Bände vollendet, der Herr Pastor Chemnitz in Copenhagen oder mit den 4. 5. und 6ten Bande fortgesetzt hat, mit 220 illuminirten Kupfertafeln, in Royal Quarto, Nürnberg, 111 rl 12 ggr. der 7te Band dieses Werks ist unter der Presse, welchem noch der 8te 9te und 10te von Jahr zu Jahr folgen werden.

Ellis Tractat von den Corallen und andern Meergewächsen, übersetzt und vermehrt vom Herrn D. J. G. Krünitz, mit vielen Kupfern, gr. 4. 3 rl. 8 ggr.

Des Herrn J. E. von Eichtel Beschreibung der im Großfürstenthum Siebenbürgen entdekten Versteinerungen rc. nebst Beschreibung der Ungarischen- und Siebenbürgischen Salzwerke. Mit 2 Landcharten und andern theils illuminirten Kupfern, gr. 8. 6 rl.

Geoffray, Abhandlung von den Conchylien, welche um Paris, so wohl auf dem Lande als in süssen Wassern gefunden worden, übersetzt und vermehrt von D. F. H. W. Martini, gr. 8. Nürnberg, 16 ggr.

Gottwalds, Museum conchyliologicum, mit einer kurzen Beschreibung der 51 Kupfer, von Herrn Pastor Schrüter in Weimar, gr. Folio, 5 Rthlr.

Daniels Geschichte von Frankreich, von Errichtung der Monarchie, bis auf gegenwärtige Zeiten, 16 Bände, gr. 4. Nürnberg, 37 Rthlr. 8 ggr.

le Moine und Batteney, practische Anweisung zur Diplomatik und zu einer guten Einrichtung der Archive, mit 40 Kupfertafeln, gr. 4. Nürnberg, 4 Rthlr. 8 ggr.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

J. G. Mäcken in Leer.

19 Da der erste Theil von Funks OstFr. Chronik verliehen ist; so wird der etwaige Besitzer dieser Handschrift ersuchet, solche dem Landschaftlichen Administrations-Collegio wieder einzuliefern.

Landesbibliothek Oldenburg

20 Nachdem das Allerhöchste Königliche Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Kindermord in der Herrlichkeit Dornum bey angestellter Untersuchung noch an den gewöhnlichen Stellen affigirt befunden ist; so wird solches dem Publiko hiedurch vorschriftmäßig zur Nachricht bekannt gemacht. Dornum am Gerichte den 14ten Julii 1783. von Halem.

21 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei der hiesigen Herings-Fischerey-Compagnie neue frische Heringe angekommen, und selbige auch in kleine Fäßchen zu billigen Preisen zu erhalten sind; Liebhabere wollen sich also bei denselben Comtoir melden.
Emden den 16ten Julii 1783.

Avertissement.

Dem Publico ist leider bekannt, auf welche unglückliche Weise der Flecken Jemgum, Emder Amts, am Donnerstag, den 3ten dieses, des Nachmittages um 1 Uhr, durch einen erschrecklichen Brand, wobey 46 Häuser und 2 Ziegeleyen meist gänzlich in die Asche geleget, heimgesuchet worden, ohne daß bis dato, aller Nachforschung ohnerachtet, die wahre Ursache, woher der Brand entstanden, auszemittelt werden können.

Wenn nun dadurch, zu Folge pflichtmäßig aufgenommener Specification, in Jemgum ein Brandschaden von — 16134 Rthlr. 11 Sch. 10 Witt.
und für Brand-Geräthe — 40.

Summa 16174 Rthlr. 11 Sch. 10 Witt.

und in Emden, wegen eines daselbst zwischen den 1sten und 2ten dieses, ebenfals vorgefallenen heftigen Brandes, eine Häuser-Beschädigung zu — 550 Rthlr.
und an Brand-Geräthe 28. 14 Sch. 578. 14. —

zusammen 16752 Rthlr. 25 Sch. 10 Witt.

zu vergüten stehet. Hingegen nach der im Junio c. eingereichten und nunmehro bereits abgenommenen Städtischen Feuer-Societäts-Rechnung de 17$\frac{82}{83}$ nur 414 Rthlr. 13 Sch. 6 Witt in Bestand geblieben; so ergiebet sich daraus, daß, um den unglücklich gewordenen Einwohnern bald möglichst zu helfen, die allerfordersamste Ausschreibung eines angemeßenen Beytrags aus den Städten und Flecken erforderlich sey, und da der Ertrag des catastrirten Werths derer Gebäuden von Städten und Flecken pro 1783 sich auf 1969600 Rthlr. Sch. Witt.
beträgt, welcher nach Abzug obiger=
16134= 11= 10=
und 550= — — 16684= 11= 10=

bleibt 1952915 Rthlr. 15 Sch. 10 Witt.

so

so gehet daraus hervor, daß solcher Beytrag auch nicht minder, als auf Ein pro Cento bestimmet werden können, wie auch geschehen, und hiedurch festgesetzet wird.

Wann nun an der einen Seite denen Beschädigten, zum neuen Bau und ihrem Unterkommen, die möglichst promteste Hülfe angedeyen muß; an der andern Seite man auch dem Publico, so viel thunlich, den Beytrag erträglich machen, und eine schickliche Frist dazu ausmittelen wollen; so wird man sich wegen der ersteren Hälfte, durch eine Negotiation bey dem Königlichen Banco-Comtoir zu Emden zu helfen suchen, um die andere Hälfte aus den ersten Beytrag zu finden. Zu diesem Ende wird dann die Zahlung des ersten halben pro Cents, auf den 25sten Augusti, des zweyten halben pro Cents hingegen, auf Martini dieses Jahrs, an die Königliche combinirte Domainen- und Krieges-Casse, jedoch dergestalt, festgesetzet: daß, wer von Städten und Flecken, Acht Tage nach obgedachten Terminen, seine Quote nicht entrichtet haben wird, der oder dieselbe ohnfehlbar mit der Execution beleget werden wird.

Wornach sich also ein jeder zu achten.

Signatum Aurich in Camera, den 15ten Julii 1783.

Lotterie.

1 Bey Ziehung der dritten Classe, der 13ten Berliner Classen-Lotterie, sind bey uns, wie auch von uns angesetzte Sub-Collecteurs, folgende Nrn. mit Gewinne herausgekommen als: Nro. 6455. 6463. 6510. 10003. 10021. 10022, jede mit 14 rl. 6545. 10004. 10019. 10029. 10039 und 10056, jede mit 18 rl. 10092 mit 20 rl. 10062 mit 25 rl. 10017 mit 60 rl. Die Gewinste werden sogleich bey Auslieferung des Original wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 11ten August h. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesezt ist. Kaufloose sind bey uns für den bekannten Preis zu haben. Aurich den 15ten Julii 1783.

Joseph et Wolff Ballin.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg